

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 120.1/2014
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	01.04.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	08.04.2014

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Anlagen

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2014

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den in den beigefügten Listen aufgeführten Ermächtigungsübertragungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 beraten. Angesichts des großen Umfangs an vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen hat der Haupt- und Finanzausschuss darum gebeten, den Umfang erneut zu überprüfen. Die Verwaltung ist dieser Bitte nachgekommen. Wegen der geringen zur Verfügung stehenden Zeit und wegen des Streiks im öffentlichen Dienst ist dies allerdings mit Schwierigkeiten verbunden gewesen.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich:

Die erneute Überprüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Ermächtigungsübertragungen um 42.011,64 € reduziert werden können. Die betroffenen Ansätze sind in der beigefügten Übersicht mit einem Kreuz kenntlich gemacht. Von der Überprüfung wurden die Verwaltungsbetriebsausgaben, die Schulbetriebsausgaben sowie die Lernmittel ausgenommen. Die Verwaltung hat für diese Ansätze die Zusage gegeben, dass eingesparte Mittel übertragen werden. Diese Zusage sollte auch eingehalten werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass diese Ansätze 2015 der 10-%igen Kürzung unterliegen. In diesem Zusammenhang soll noch darauf hingewiesen werden, dass in der Liste der Ermächtigungsübertragungen weitere mögliche Ermächtigungsübertragungen von rund 373.000 € nicht aufgenommen wurden. Hierauf wurde verzichtet. Ein Betrag von rund 239.000 € wurde neu veranschlagt.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich:

Im investiven Bereich kann nur auf den Ballfangzaun Spessartstraße verzichtet werden. In der beigefügten Übersicht ist diese Maßnahmen auf Null gesetzt worden und mit einem Kreuz gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den Ermächtigungsübertragungen inzwischen rund 1 Mio. € beansprucht wurden.

Bei der Bearbeitung von Ermächtigungsübertragungen wird in Zukunft der exakte Status (z.B. Maßnahme wird ausgeführt, Auftrag ist vergeben, Ausschreibung ist erfolgt etc.) abgefragt. Dadurch ist es problemlos möglich, diese Informationen für den Rat in die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aufzunehmen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 ist zum Produkt 11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung – Maßnahme: Ersatzbeschaffung Müllfahrzeuge – gefragt worden, welches Fahrzeug zum Preis von 65.000 € beschafft werden soll. Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für die Papierkorbentleerung. Das bisher eingesetzte Fahrzeug weist hohe Verschleißerscheinungen auf und ist

reparaturanfällig. Aufgrund der gemachten Erfahrungen soll nicht wieder ein baugleiches Klein-KFZ angeschafft werden. Es ist vorgesehen, einen Mini-Müllwagen zu beschaffen. Dabei handelt es sich um ein Pritschenfahrzeug mit einem Leichtmüllverdichteraufbau. Somit ist es möglich, deutlich mehr Volumen zu transportieren, Kippfahrten zu minimieren und Touren zu optimieren.

Ferner ist zum Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen – Maßnahme: Fahrzeugbeschaffung Friedhöfe- gefragt worden, welches Fahrzeug zum Preis von 75.000 € beschafft werden soll.

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung des Pritschenfahrzeuges für die Friedhofsunterhaltung. Der Planansatz sieht vor, kein „normales“ Pritschenfahrzeug bzw. Drei-Seiten-Kipper zu beschaffen, sondern einen sog. Klein-LKW mit Abrollhaken. Solche Fahrzeuge werden bereits in verschiedenen Bereichen auf dem Baubetriebshof eingesetzt und haben sich aufgrund der hohen Flexibilität als äußerst vorteilhaft erwiesen. Sie leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zum Arbeitsschutz, da schwere Materialien und Geräte ebenerdig aufgeladen werden können.

Bei beiden Fahrzeugen befindet sich der Baubetriebshof aber noch in der Markterkundung. Insbesondere ein Besuch auf der Fachmesse im Mai soll neue Erkenntnisse über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Alternativen bringen.